

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
Thüringen
für das
Haushaltsjahr
2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Vorbericht	2 - 7
3. Gesamtplan	8
3.1 Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	9
3.2 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	10 - 11
4. Verwaltungshaushalt	12 - 20
5. Vermögenshaushalt	21 - 27
6. Finanzplan	28 - 34
7. Investitionsprogramm	35 - 36
8. Deckungsvermerke und Zweckbindung von Einnahmen	37
9. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	(entfällt)
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	(entfällt)
11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	38

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.514.100 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	122.350 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen erhebt auf der Grundlage des § 15 der Verbandssatzung von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 60.000 €. Die Umlage ist 4 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

2. Vorbericht

2. Vorbericht

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024

1. Übersicht über den Gesamthaushalt (in T€)

Verwaltungshaushalt	8.514,1
Vermögenshaushalt	122,4
Gesamthaushalt	8.636,5

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben durch die Verbandskasse wird auf 1.400,0 T€ festgesetzt und liegt damit unter der Genehmigungsgrenze gemäß § 36 ThürKGG i. V. m. § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO (ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen).

Die Rücklagen zum jeweiligen Jahresende entwickeln sich wie folgt (in T€):

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Pflichtrücklage	66,5	68,3	106,0
sonstige allgemeine Rücklage	67,4	65,0	88,1
Gebührenausgleichsrücklage	180,7	181,7	121,2

Zur Sicherung der Pflichtrücklage wird 2024 die Erhebung einer Verbandsumlage i. H. v. 60,0 T€ eingeplant, die der allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll. Grund ist die deutliche Erhöhung des Volumens des Verwaltungshaushaltes ab dem Jahr 2023.

2. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes entwickelt sich wie folgt (in T€):

Jahr	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtvolumen	3.258,3	9.231,4	8.514,1

2. Vorbericht

2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen (in €)

Einnahmen	Gruppierungs-Nr.	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gebühren von LK / Städten	11200	1.057.678,89	3.007.800	2.734.000
Gebühren von Tierhaltern	11300	2.156.541,53	6.217.200	5.651.000
Zuführung vom VMH aus Sonderrücklage	28100	37.534,88	0	60.520
Allgemeine Umlage/ Verbandsumlage	07200	0,00	0	60.000

Gebühreneinnahmen Landkreise / kreisfreie Städte / Tierhalter

Die bestehenden Verträge zur Beseitigung von Tierkörpern (Los 1) und zur Beseitigung von Tierkörpern im Tierseuchenfall (Los 2) liefen zum 31.12.2022 endgültig aus, sodass die Leistungen für den Zeitraum ab 01.01.2023 neu auszuschreiben waren.

Die Beseitigungsentgelte sind Grundlage für die Gebührenkalkulation. Sich ergebende Änderungen erfordern daher eine Anpassung der Gebühren.

Der Kalkulationszeitraum der neuen Gebührensatzung umfasst die Jahre 2023 bis 2025. Entsprechend der neuen Beseitigungsentgelte (siehe Punkt 2.2) und der Fallzahlen werden die Einnahmen durch die Landkreise und kreisfreien Städte (UGr 11200) sowie die Tierhalter (UGr 11300) für das Jahr 2024 geplant.

Im Vergleich zum vorhergehenden Bemessungszeitraum 2020 – 2022 sind die Gebühren erheblich gestiegen. Auf die Gebühren wirken sich u. a. der drastische Anstieg der Inflation, die Einplanung von auszugleichenden Entgeltunterdeckungen, die sich bis zum Vertragsende ergeben, und erhebliche Prognoseunsicherheiten bezüglich der Energiekostensteigerungen aus.

Entsprechend der Prognose der Beseitigungsentgelte und Fallzahlen wurden die Gebühreneinnahmen für das Jahr 2023 geplant. Dabei wurde bei den Fallzahlen der Mittelwert der letzten 4 Jahre vor dem zu planenden Jahr hinsichtlich der Mengen von Anfahrten, Tieren und Behältern zugrunde gelegt. Tatsächlich zeigt sich für das Jahr 2023 ein deutlicher Rückgang der Tierkörperbeseitigungen. Dieser Trend wurde bei der Planung 2024 berücksichtigt. Sowohl die Einnahmen aus den Gebühren wie auch der Ausgabeansatz für die Entgelte werden nach unten korrigiert.

Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage (Gebührenaussgleichsrücklage)

Die geringeren Gebühreneinnahmen durch die geringeren Fallzahlen begründen auch die notwendige Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage, da sie neben den Entgelten auch die Verwaltungskosten abdecken müssen.

Allgemeine Umlage/ Verbandsumlage

siehe Punkt 1.

2. Vorbericht

2.2 Entwicklung der wichtigsten Ausgaben (in €)

Ausgaben	Gruppierungs-Nr.	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
TBA Entgelte an private Unternehmen	63000	3.077.183,16	9.032.500	8.272.000
Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	65530	25.738,51	10.000	5.000
Erstattung Sachkosten	67200	19.400,00	23.100	19.400
Erstattung Personalkosten	67210	102.628,24	120.100	112.200
Erstattung Gemeinkosten	67220	20.525,65	24.020	22.440
Zuführung zum VMH	86000	300,32	420	61.830

Ausgaben für Entgelte an private Unternehmen

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen (ZV TKB) und das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie führten gemeinschaftlich ein Vergabeverfahren durch, um für den Zeitraum ab 01.01.2023 die ordnungsgemäße Beseitigung tierischer Nebenprodukte im dafür maßgeblichen Einzugsbereich, der die Fläche des gesamten Freistaats Thüringen erfasst, zu sichern.

In dem Vergabeverfahren, das als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt wurde, kam kein Wettbewerb zustande. Es hat sich lediglich das bisherige Beseitigungsunternehmen beteiligt.

Die Verhandlungen mit dem Bieter gestalteten sich langwierig und schwierig. Zumindest ist die Verständigung auf den Selbstkostenerstattungspreis gelungen, also den Preistyp, der auch bislang galt.

Bei der Haushaltsplanung war zudem zu beachten, dass sich unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ein Anspruch des bisherigen Beseitigungsunternehmens auf Ausgleich einer Unterdeckung aus der letzten Kalkulationsperiode ergibt. Danach heißt es in § 8 Abs. 2 des Vertrages, dass, wenn sich zum Vertragsende Unterdeckungen des Auftragnehmers ergeben, der Auftraggeber (ZV TKB) diese über den Zeitraum von 3 Jahren in 36 Monatsraten durch Auszahlung an den Auftragnehmer auszugleichen hat.

Der Ausgabeansatz für Entgelte wurde in der Planung 2024 unter Berücksichtigung der vereinbarten Entgelte und der Entwicklung der Fallzahlen im Jahr 2023 angepasst.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten

Das Vergabeverfahren der Leistungen der Beseitigung tierischer Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 und deren Folgeprodukte in Thüringen für den Zeitraum ab 01.01.2023 im Wege eines europaweit durchzuführenden gemeinsamen Ausschreibungsverfahrens mit dem Freistaat Thüringen ist abgeschlossen. Aufgrund der neuen Gebührensatzung mit deutlich höheren Gebühren kann es weiterhin vermehrt zu Rechtsstreitigkeiten kommen. In 2024 wird daher ein Planansatz von 5,0 T€ für allgemeine Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten zuzüglich möglicher Steuerberatungskosten veranschlagt.

2. Vorbericht

Erstattung Sach-, Personal-, Gemeinkosten

Durch die Kopplung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer und das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art waren juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) bisher nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Dies hat sich durch die europa-rechtskonforme Änderung des deutschen Umsatzsteuerrechtes und die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz grundlegend geändert. Durch das Corona-Steuerhilfegesetz hatte es nochmals einen zeitlichen Aufschub geben, welcher aber zum 31.12.2022 ausgelaufen wäre. Mit Zustimmung des Bundesrates vom 16. Dezember 2022 wurde das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen und eine erneute Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG fixiert. Demnach besteht für juristische Personen des öffentlichen Rechts weiterhin die Option, noch bis einschließlich des Jahres 2024 das alte Umsatzsteuerrecht anzuwenden.

Der Landkreis Greiz, der mit seinem Personal die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen führt, ließ sich aufgrund der Neuregelungen steuerrechtlich beraten. Alle erbrachten Leistungen wurden auf eine mögliche Steuerbarkeit hin überprüft.

Es wurde festgestellt, dass soweit Personalgestellung für Dritte (auch andere jPöR) erbracht werden, diese Einnahmen im Falle einer öffentlich-rechtlichen Grundlage ab Überschreiten der 17.500 €-Grenze umsatzsteuerpflichtig sind. Im Falle einer privatrechtlichen Grundlage bereits ab dem ersten Euro. Im vorliegenden Fall stellen die „Regelungen zur verwaltungsinternen Umsetzung der Aufgabenwahrnehmung – Verbandsvorsitz beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen“ vom 01.08.2014 eine öffentlich-rechtliche Grundlage dar. Die 17.500 €-Grenze wird sowohl bei den Sach- als auch den Personalkosten überschritten. Im Haushaltsplan 2023 war daher eine Besteuerung mit einem Steuersatz von 19% eingeplant worden. Da nun aber die Übergangsregelung bis einschließlich 2024 verlängert wurde, ist der Planansatz 2024 wieder reduziert wurden.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

siehe Punkt 1.

2. Vorbericht

3. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes soll sich wie folgt entwickeln (in T€):

Jahr	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtvolumen	37,8	2,0	122,4

3.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen (in €)

Einnahmen	Gruppierungs-Nr.	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuführung vom VWH	30000	300,32	420	61.830
Entnahme aus Sonderrücklage	31100	37.534,88	0	60.520

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

siehe Punkt 1.

Entnahme aus Sonderrücklage (Gebührenaussgleichsrücklage)

Aufgrund der aktuellen Fallzahlenprognose wird mit einem Defizit im Gebührenhaushalt gerechnet, dass durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage auszugleichen ist.

3.2 Entwicklung der wichtigsten Ausgaben (in €)

Ausgaben	Gruppierungs-Nr.	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuführung zum VWH aus Sonderrücklagen	90100	37.534,88	0	60.520
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	91000	300,32	0	60.830

Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklage)

siehe Punkt 3.1

Zuführung zur allgemeinen Rücklage

siehe Punkt 1.

3. Gesamtplan

3.1 Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2024			Haushaltsansatz 2023		Ergebnis der Jahresrechnung 2022	
		Einnahmen	Ausgaben	VE	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.452.270	8.451.970	-	9.231.000	9.230.700	3.257.981,97	3.257.981,97
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	61.830	62.130	-	420	720	300,32	300,32
0-9	Zusammen	8.514.100	8.514.100	-	9.231.420	9.231.420	3.258.282,29	3.258.282,29
	Vermögenshaushalt							
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	1.000	0	0	1.000	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	122.350	121.350	0	1.960	960	37.835,20	37.835,20
0-9	Zusammen	122.350	122.350	0	1.960	1.960	37.835,20	37.835,20
	Gesamthaushalt	8.636.450	8.636.450	0	9.233.380	9.233.380	3.296.117,49	3.296.117,49

3.2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze)

in €		Jahres- rechnung	Haushaltsplan		Finanzplan		
		2022	Ansätze 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027
I	Gesamteinnahmen des VerwHH (HGr. 0-2)	3.258.282,29	9.231.420	8.514.100	8.343.600	8.252.060	8.251.640
zuzügl.	a) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0,00	0	0	0	0	0
	b) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln)	0,00	0	0	0	0	0
abzügl.	a) Zuführungen vom Vermögenshaushalt (UGr. 280)	0,00	0	0	0	0	0
	b) Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0,00	0	0	0	0	0
II	Laufende Einnahmen	3.258.282,29	9.231.420	8.514.100	8.343.600	8.252.060	8.251.640
III	Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (HGr. 4-8)	3.258.282,29	9.231.420	8.514.100	8.343.600	8.252.060	8.251.640
zuzügl.	a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln) <u>darunter</u> ordentliche Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Krediten (Gr. 97)	0,00	0	0	0	0	0
	b) Kreditbeschaffungskosten (UGr. 990)	0,00	0	0	0	0	0
	c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)	0,00	0	0	0	0	0
	d) laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (soweit im VermHH: aus Gr. 92-96)	0,00	0	0	0	0	0
abzügl.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (UGr. 860)	300,32	420	61.830	1.830	1.940	2.050
nachr.	Abschreibungen nach § 12 ThürGemHV, UGr. 680)	272,92	380	300	300	400	500
IV	Laufende Ausgaben	3.257.981,97	9.231.000	8.452.270	8.341.770	8.250.120	8.249.590

in €		Jahres- rechnung	Haushaltsplan		Finanzplan		
		2022	Ansätze 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027
V	Gesamtzusammenstellung						
	Laufende Einnahmen	3.258.282,29	9.231.420	8.514.100	8.343.600	8.252.060	8.251.640
	Laufende Ausgaben	3.257.981,97	9.231.000	8.452.270	8.341.770	8.250.120	8.249.590
	Überschuss (Ü) = freie Finanzspitze	300,32	420	61.830	1.830	1.940	2.050
	Fehlbetrag (F)						
Ergänzende Angaben: In II und IV sind enthalten							
	Einmalige Einnahmen	0,00	0	60.000	0	0	0
	Einmalige Ausgaben	25.738,51	5.000	0	0	0	0

Die einmaligen Einnahmen sind Einnahmen aus Erhebung einer Verbandsumlage.

Die einmaligen Ausgaben sind Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten sowie Kosten im Rahmen der Ausschreibung.

4. Verwaltungshaushalt

**Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes
für das Haushaltsjahr 2024**

- 7** **Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 9** **Allgemeine Finanzwirtschaft**

7 **Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

72 Abfallwirtschaft

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 72 Abfallwirtschaft
 72200 Tierkörperbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Amt	Kennz.	DK
Nr.	Bezeichnung	2024 €	2023 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
11200	Gebühren Tierkörperbeseitigung von Landkreisen und Städten	2.734.000	3.007.800	1.057.678,89	7220	UD	0722
11300	Gebühren Tierkörperbeseitigung von den Tierhaltern	5.651.000	6.217.200	2.156.541,53	7220	UD	0722
15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0	101,64	7220		
20700	Zinseinnahmen Gebührenausrücklage	750	0	0,00	7220		
26100	Mahngebühren/ Säumniszuschläge/ Rücklastgebühren/ Vollstreckungskosten	6.000	6.000	6.125,03	7220		
28100	Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage (Gebührenausrücklage)	60.520	0	37.534,88	7220		
	Einnahmen	8.452.270	9.231.000	3.257.981,97			
	<u>Ausgaben</u>						
40000	Aufwandsentschädigung	1.500	1.500	612,00	7220		
53000	Mieten und Pachten	500	500	422,00	7220		
56200	Aus- und Weiterbildung	1.500	1.500	746,00	7220		
57000	Verbrauchsmittel	400	400	0,00	7220		
63000	TBA- Entgelte an private Unternehmen	8.272.000	9.032.500	3.077.183,16	7220	UD	0722
63020	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte, Postversand	2.000	2.000	1.563,56	7220		0729
64500	Versicherung/ KSA	3.000	2.000	1.973,96	7220		0726
65200	Post- und Fernmeldegebühren	10.000	10.000	5.759,74	7220		0729
65500	Gebühren für Rechnungsprüfung	1.500	1.500	1.125,00	7220		0726
65510	Ausgaben für Vollstreckungsmaßnahmen	100	100	0,00	7220		0726
65530 *	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	5.000	10.000	25.738,51	7220	Ü	0726
65800	Kontoführungsgebühren	100	100	3,25	7220		0726
65801	Verwarentgelte (Negativzinsen)	0	0	0,58	7220		
67200	Erstattung Sachkosten	19.400	23.100	19.400,00	7220		0728
67210	Erstattung Personalkosten	112.200	120.100	102.628,24	7220		0728
67220	Erstattung Gemeinkosten	22.440	24.020	20.525,65	7220		0728
68000	Abschreibungen	300	380	272,92	7220		
68500	Verzinsung des Anlagekapitals	30	40	27,40	7220		

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Amt	Kennz.	DK
Nr.	Bezeichnung	2024 €	2023 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
86100	Zuführung zum Vermögenshaushalt an Sonderrücklagen	0	960	0,00	7220		
	Ausgaben	8.451.970	9.230.700	3.257.981,97			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 72200</u>						
	Einnahmen	8.452.270	9.231.000	3.257.981,97			
	Ausgaben	8.451.970	9.230.700	3.257.981,97			
	Überschuss / Zuschussbedarf	300	300	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 722</u>						
	Einnahmen	8.452.270	9.231.000	3.257.981,97			
	Ausgaben	8.451.970	9.230.700	3.257.981,97			
	Überschuss / Zuschussbedarf	300	300	0,00			
	<u>Abschluss Abschnitt 72</u>						
	Einnahmen	8.452.270	9.231.000	3.257.981,97			
	Ausgaben	8.451.970	9.230.700	3.257.981,97			
	Überschuss / Zuschussbedarf	300	300	0,00			
	<u>Abschluss Einzelplan 7</u>						
	Einnahmen	8.452.270	9.231.000	3.257.981,97			
	Ausgaben	8.451.970	9.230.700	3.257.981,97			
	Überschuss / Zuschussbedarf	300	300	0,00			

Erläuterungen zum Unterabschnitt 72200

1 72200 65530

Übertragbar gemäß § 19 Abs. 2 ThürGemHV

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
900	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
91	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
910	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
90000 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Amt	Kennz.	DK
Nr.	Bezeichnung	2024 €	2023 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
07200	<u>Einnahmen</u>						
	Allgemeine Umlage/ Verbandsumlage	60.000	0	0,00	7220		
	Einnahmen	60.000	0	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 90000</u>						
	Einnahmen	60.000	0	0,00			
	Ausgaben	0	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	60.000	0	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 900</u>						
	Einnahmen	60.000	0	0,00			
	Ausgaben	0	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	60.000	0	0,00			
	<u>Abschluss Abschnitt 90</u>						
	Einnahmen	60.000	0	0,00			
	Ausgaben	0	0	0,00			
Überschuss / Zuschussbedarf	60.000	0	0,00				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Amt	Kennz.	DK
Nr.	Bezeichnung	2024 €	2023 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
20700	Zinseinnahmen - Kreditinstitute	1.500	0	0,00	7220		
27000	Abschreibungen	300	380	272,92	7220		
27500	Verzinsung des Anlagekapitals	30	40	27,40	7220		
	Einnahmen	1.830	420	300,32			
	<u>Ausgaben</u>						
80700	Zinsausgaben für Kassenkredite	300	300	0,00	7220		
86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	61.830	420	300,32	7220		
	Ausgaben	62.130	720	300,32			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 91000</u>						
	Einnahmen	1.830	420	300,32			
	Ausgaben	62.130	720	300,32			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-60.300	-300	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 910</u>						
	Einnahmen	1.830	420	300,32			
	Ausgaben	62.130	720	300,32			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-60.300	-300	0,00			
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>						
	Einnahmen	1.830	420	300,32			
	Ausgaben	62.130	720	300,32			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-60.300	-300	0,00			
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>						
	Einnahmen	61.830	420	300,32			
	Ausgaben	62.130	720	300,32			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-300	-300	0,00			

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Amt	Kennz.	DK
Nr.	Bezeichnung	2024 €	2023 €				
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Abschluss Kontenkreis 1</u>						
	Einnahmen	8.514.100	9.231.420	3.258.282,29			
	Ausgaben	8.514.100	9.231.420	3.258.282,29			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00			
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>						
	Einnahmen	8.514.100	9.231.420	3.258.282,29			
	Ausgaben	8.514.100	9.231.420	3.258.282,29			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00			

5. Vermögenshaushalt

**Einzelpläne des Vermögenshaushaltes
für das Haushaltsjahr 2024**

- 7** **Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 9** **Allgemeine Finanzwirtschaft**

7 **Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

72 Abfallwirtschaft

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 72 Abfallwirtschaft
 72200 Tierkörperbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Investitionen		Amt	KeZ.	DK
Nr.	Bezeichnung	2024 €	VE 2024 €	2023 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
93400	Ausgaben Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.000	0	1.000	0,00	0	0,00	7220		
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	0	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 72200</u>									
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00			
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000		-1.000	0,00	0	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 722</u>									
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00			
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000		-1.000	0,00	0	0,00			
	<u>Abschluss Abschnitt 72</u>									
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00			
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000		-1.000	0,00	0	0,00			
	<u>Abschluss Einzelplan 7</u>									
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00			
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000		-1.000	0,00	0	0,00			

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
91	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
910	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2022	Investitionen		Amt	KeZ.	DK
Nr.	Bezeichnung	2024	VE 2024	2023		Gesamtbedarf	Bisher bereitgestellt			
1	2	€	€	€	€	€	9	10	11	
	<u>Einnahmen</u>									
30000	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	61.830		420	300,32	0	0,00	7220		
30100	Zuführung vom Verwaltungshaushalt an Gebührenaussgleichsrücklage	0		960	0,00	0	0,00	7220		
31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0		580	0,00	0	0,00	7220		
31100	Entnahme aus Sonderrücklage (Gebührenaussgleichsrücklage)	60.520		0	37.534,88	0	0,00	7220		
	Einnahmen	122.350		1.960	37.835,20	0	0,00			
	<u>Ausgaben</u>									
90100	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenaussgleichsrücklagen)	60.520	0	0	37.534,88	0	0,00	7220		
91000	Zuführung an allgemeine Rücklage	60.830	0	0	300,32	0	0,00	7220		
91100	Zuführung an Sonderrücklage/ Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	960	0,00	0	0,00	7220		
	Ausgaben	121.350	0	960	37.835,20	0	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 91000</u>									
	Einnahmen	122.350		1.960	37.835,20	0	0,00			
	Ausgaben	121.350	0	960	37.835,20	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	1.000		1.000	0,00	0	0,00			
	<u>Abschluss Unterabschnitt 910</u>									
	Einnahmen	122.350		1.960	37.835,20	0	0,00			
	Ausgaben	121.350	0	960	37.835,20	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	1.000		1.000	0,00	0	0,00			
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>									
	Einnahmen	122.350		1.960	37.835,20	0	0,00			
	Ausgaben	121.350	0	960	37.835,20	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	1.000		1.000	0,00	0	0,00			

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2022 €	Investitionen		Amt	KeZ.	DK
Nr.	Bezeichnung	2024 €	VE 2024 €	2023 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>									
	Einnahmen	122.350		1.960	37.835,20	0	0,00			
	Ausgaben	121.350	0	960	37.835,20	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	1.000		1.000	0,00	0	0,00			
	<u>Abschluss Kontenkreis 2</u>									
	Einnahmen	122.350		1.960	37.835,20	0	0,00			
	Ausgaben	122.350	0	1.960	37.835,20	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	0,00	0	0,00			
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>									
	Einnahmen	122.350		1.960	37.835,20	0	0,00			
	Ausgaben	122.350	0	1.960	37.835,20	0	0,00			
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	0,00	0	0,00			

6. Finanzplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs- Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts						
	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen						
000,001	Grundsteuern A und B	1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
003	Gewerbsteuer	2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern insgesamt	3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer						
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00-03	Steuern zusammen	5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04,05,06,09	Allgemeine Zuweisungen	6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon Ausgleichsleistungen						
07	Allgemeine Umlagen	7	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	8	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	9	9.225,0	8.385,0	8.275,0	8.242,0	8.242,0
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16,17	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts , Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
160,170	- vom Bund	11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
161,171	- vom Land	12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162,163,	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden,						

Gruppierungs- Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
172,173	Zweckverbänden und dgl.	13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
164-168,169,							
174-178	- von übrigen Bereichen	14	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	15	9.225,0	8.385,0	8.275,0	8.242,0	8.242,0
	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen	16	0,0	2,3	2,3	2,3	2,3
23	Schuldendiensthilfen	17	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21,22,24-28	Übrige Finanzeinnahmen	18	6,4	66,9	66,4	7,8	7,4
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	19	6,4	69,1	68,6	10,1	9,6
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	20	9.231,4	8.514,1	8.343,6	8.252,1	8.251,6
	Einnahmen des Vermögenshaushalts						
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	21	1,4	61,8	1,8	1,9	2,1
31	Entnahmen aus Rücklagen	22	0,6	60,5	60,0	1,4	0,8
32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	23	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	24	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
360	- vom Bund	25	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	- vom Land	26	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gruppierungs- Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
362,363	- von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbän und dgl.	27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
364-368	- von sonstigen Bereichen	28	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen						
370	- vom Bund	29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
371	- vom Land	30	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
372,373	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
374-378	- von sonstigen Bereichen	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
379	- Innere Darlehen	33	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	34	2,0	122,4	61,9	3,3	2,9
0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)	35	9.233,4	8.636,5	8.405,5	8.255,4	8.254,5
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	36	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 u. 68 und 69)	37	9.060,6	8.296,1	8.153,1	8.058,1	8.054,1
670-678	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	38	167,2	154,0	186,5	189,8	193,1
679	Innere Verrechnungen	39	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68	Kalkulatorische Kosten	40	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	41	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gruppierungs- Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
5 und 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5 und 6)	42	9.228,2	8.450,5	8.340,0	8.248,3	8.247,8
	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)						
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen						
710,720	- an Bund	43	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
711,721	- an Land	44	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
712,713,722,723	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und dgl.	45	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
714-718,724-728	- an sonstige Bereiche	46	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt						
73-78	Soziale Leistungen	47	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	48	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Ausgaben Hauptgruppe 7 insgesamt	49	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben	50	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
81	Gewerbesteuerumlage	51	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	52	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	54	1,4	61,8	1,8	1,9	2,1
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	55	1,7	62,1	2,1	2,2	2,4

Gruppierungs- Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4-8)	56	9.231,4	8.514,1	8.343,6	8.252,1	8.251,6
	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
920,980	- an Bund	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
921,981	- an Land	58	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
922,982,923,983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände u. dgl.	59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
924-928,984-988	- an sonstige Bereiche	60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
93	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)						
931	- Wertpapiere ohne Anteilsrechte	61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
932	- Erwerb von Grundstücken	62	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
935	- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögen	63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
936	- Anteilsrechte	64	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
937	- Investmentzertifikate	65	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
938	- Kauf von Finanzderivaten	66	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
939	- sonstige Ausgaben	67	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
94,95,96	Baumaßnahmen	68	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
92,93,94	Investitionen und Investitionsförderungs-						
95,96,98	maßnahmen (zusammen)	69	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	70	0,0	60,5	60,0	1,4	0,8
91	Zuführungen an Rücklagen	71	1,0	60,8	0,8	0,9	1,1

Gruppierungs- Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen						
970	- an Bund	72	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
971	- an Land	73	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
972,973	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände u. dgl.	74	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
974-978	- an sonstige Bereiche	75	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
979	Rückzahlung von inneren Darlehen	76	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	77	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
996	Rückzahlung von Beiträgen im Vollzug des § 21a ThürKAG	78	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
990,991	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	79	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
90,91,97,99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	80	1,0	121,4	60,9	2,3	1,9
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	81	2,0	122,4	61,9	3,3	2,9
4-9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)	82	9.233,4	8.636,5	8.405,5	8.255,4	8.254,5

	Bezeichnung	bereitgestellt bisher	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 und fol- gende	Gesamtbedarf
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
72	Abfallwirtschaft								
72200	Tierkörperbeseitigung								
72200.93400	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 7								
	Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft								
91	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft								
91000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft								
91000.30000	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	0,0	0,4	61,8	1,8	1,9	2,1	0,0	0,0
91000.30100	Zuführung vom Verwaltungshaushalt an Gebührenausschleissrücklage	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
91000.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
91000.31100	Entnahme aus Sonderrücklage (Gebührenausschleissrücklage)	0,0	0,0	60,5	60,0	1,4	0,8	0,0	0,0
	Einnahmen	0,0	2,0	122,4	61,9	3,3	2,9	0,0	0,0
91000.90100	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenausschleissrücklagen)	0,0	0,0	60,5	60,0	1,4	0,8	0,0	0,0
91000.91000	Zuführung an allgemeine Rücklage	0,0	0,0	60,8	0,8	0,9	1,1	0,0	0,0
91000.91100	Zuführung an Sonderrücklage/ Gebührenausschleissrücklage	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	1,0	121,4	60,9	2,3	1,9	0,0	0,0

	Bezeichnung	bereitgestellt bisher	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 und fol- gende	Gesamtbedarf
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Abschluss Einzelplan 9								
	<i>Einnahmen</i>	0,0	2,0	122,4	61,9	3,3	2,9	0,0	0,0
	<i>Ausgaben</i>	0,0	1,0	121,4	60,9	2,3	1,9	0,0	0,0
	<i>Überschuss / Zuschussbedarf</i>	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
	Abschluss Gesamt								
	<i>Einnahmen</i>	0,0	2,0	122,4	61,9	3,3	2,9	0,0	0,0
	<i>Ausgaben</i>	0,0	2,0	122,4	61,9	3,3	2,9	0,0	0,0
	<i>Überschuss / Zuschussbedarf</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Deckungskreis: 0722Typ: *unechte Deckung Soll*Mehreinnahmen für Mehrausgaben
von TBA Entgelten

1.72200.11200	2.734.000
1.72200.11300	5.651.000
1.72200.63000	8.272.000
Summe Einnahmen	8.385.000
Summe Ausgaben	8.272.000

Deckungskreis: 0726Typ: *echte gegenseitige Deckung*Versicherungen und Geschäftsaus-
gaben

1.72200.64500	3.000
1.72200.65500	1.500
1.72200.65510	100
1.72200.65530	5.000
1.72200.65800	100
Summe Ausgaben	9.700

Deckungskreis: 0728Typ: *echte gegenseitige Deckung*

Erstattungen

1.72200.67200	19.400
1.72200.67210	112.200
1.72200.67220	22.440
Summe Ausgaben	154.040

Deckungskreis: 0729Typ: *echte gegenseitige Deckung*Postversand und Post- und Fern-
meldegebühren

1.72200.63020	2.000
1.72200.65200	10.000
Summe Ausgaben	12.000

11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in T€

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
1. Allgemeine Rücklage	133,9	133,3
2. Sonderrücklagen 2.1 Gebührenausgleichsrücklage	180,7	181,7
Summe 2	314,6	315,0

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (in 1.000 €)

2021	3.416	(Rechnungsergebnis)
2022	3.258	(Rechnungsergebnis)
2023	9.231	(Haushaltsansatz)
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	5.302	
hiervon zwei von Hundert	106,0	